

## Beitragsordnung

### des Prenzlauer Judo-Sportvereins e.V.

#### **§1**

Zur Deckung der Ausgaben des Vereins werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben.

#### **§2**

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

(1) Ordentliche Mitglieder

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag (€)	Monatsbeitrag (€)
Schüler	72	6
Auszubildende, Praktikanten, Studenten	84	7
Sonstige	96	8

(2) Fördernde Mitglieder zahlen einen besonders vereinbarten Jahresbeitrag, mindestens jedoch 100 €.

(3) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### **§3**

Die Beitragssätze werden als Halbjahresbeiträge gezahlt und sind jeweils im 1. Monat des betreffenden Halbjahres fällig.

#### **§4**

(1) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen. Zur Vermeidung von Härten kann der Beitrag ermäßigt, ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Der Antrag auf individuelle Herabsetzung eines Beitrags ist durch den Antragsteller zu belegen bzw. glaubhaft zu begründen.

(3) Fallen Gründe, die zur Herabsetzung des Beitrags führten weg, ist das betroffene Mitglied verpflichtet, dies selbständig dem Vorstand anzuzeigen.

#### **§5**

Aufnahmegebühr (einmalig):

Kinder und Jugendliche

6 €

Erwachsene

11 €

DJB-Paßgebühr (einmalig)

10 €

Beitragsmarke (jährlich):

16 €

Prüfungsgebühr (je Prüfung und Kyu)

16 € neu lt. Beschluss DJB, incl.  
Urkunde + Begleitheft

#### **§6**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.